



Bekanntmachung

AZ: IV-6102/KK-Änd. BP Annaberg-Südhang

REFERAT IV – BAUREFERAT

7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Annaberg-Südhang“

im Bereich der ehemaligen Schachtanlage „St. Anna“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einschließlich Aufhebung der 5. Änderung Inkrafttreten der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung die durchgeführte 7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Annaberg-Südhang“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird begrenzt
im Norden von der Ortsstraße Am Annaschacht,
im Südwesten von der St.-Anna-Straße,
im Süden von der Dr.-Martin-Luther-Straße und
im Nordosten von der Dr.-Fritz-Pirkl-Straße.

Maßgebend für die 7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist der vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigte Lageplan mit Legende in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.01.2021.

Die 7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Annaberg-Südhang“ tritt mit dieser Bekanntmachung am 30.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Annaberg-Südhang“ aufgehoben (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die 7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit Begründung kann i.d.R. während der üblichen Öffnungszeiten im Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Auf Grund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die Verwaltungsgebäude der Stadt Sulzbach-Rosenberg derzeit nicht öffentlich zugänglich. Interessierte Bürger, die in die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung einsehen möchten, werden gebeten, unter Tel. (09661) 510-152, -174 oder -151 einen Termin zu vereinbaren.

Die 7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse der Stadt Sulzbach-Rosenberg

www.suro.city/leben-in-der-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/

eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

zugänglich gemacht (vgl. § 10a Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sulzbach-Rosenberg, 28.04.2021
Stadt Sulzbach-Rosenberg



Michael Göth
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungen:

- an den Anschlagstellen in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021
- im redaktionellen Teil der „Sulzbach-Rosenberger Zeitung“
- im Internetauftritt der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/

Vorliegendes Druck-/Schriftstück wurde
entsprechend der Anordnung ordnungsge-
mäß veröffentlicht und ortsüblich be-
kanntgemacht.

92237 Sulzbach-Rosenberg
STADT SULZBACH-ROSENBERG
i.A. 